

(Berichterstatter Mittergutsbesitzer Dr. **Becker**.)

(A) wünschten Bahnlinie für die Land- und Forstwirtschaft der betreffenden Gegend erwähnt, da deren Bezugs- und Absatzverhältnisse dadurch wesentlich verbessert werden würden. Zum Schlusse stellen die Petenten in Aussicht, daß sie gegebenenfalls zu nicht unbeträchtlichen Opfern bereit sein würden.

Die Königl. Staatsregierung hat nun bereits am 5. Februar 1908 eine Erklärung über das vorliegende Projekt abgegeben. Sie ist nur kurz, und ich darf sie wohl verlesen.

(Präsident: Gestattet.)

„Nach dem Ergebnis der angestellten Erörterungen wird auf der Strecke Waltersdorf-Großschönau auf einen Güterverkehr von 670 Wagenladungen zu 5 Tonnen jährlich zu rechnen sein, während der zu erwartende Verkehr zwischen Jonsdorf und Großschönau auf etwa 680 Wagenladungen zu 5 Tonnen geschätzt werden kann, so daß sich die Gesamtzahl der jährlich auf der nachgesuchten Verlängerungsstrecke zu befördernden Wagenladungen auf rund 1350 belaufen würde. Hierbei würde es sich keineswegs um einen reinen Verkehrszuwachs handeln, vielmehr würden die in obiger Summe mitenthaltenen, alsdann der verkürzten Verbindung zufallenden Transporte böhmischer Braunkohlen nach Jonsdorf, Bad Jonsdorf, Bertsdorf, Wittigschenke und Dybin von etwa 670 Wagenladungen jährlich der Bahnlinie Großschönau-Zittau-Dybin verloren gehen. Es kann sonach die durch den Bau der Verlängerungsstrecke voraussichtlich entstehende Verkehrsvermehrung nur zu rund 680, das ist täglich etwa 2 Wagenladungen angenommen werden. Hinsichtlich des Personenverkehrs würde die erbetene Bahnstrecke voraussichtlich im wesentlichen eine Verschiebung des Verkehrs zuungunsten der bestehenden längeren Bahnverbindungen Großschönau-Zittau-Jonsdorf und Zittau-Dybin zur Folge haben, ohne daß ein neuer Verkehr größeren Umfangs erhofft werden könnte. Jedenfalls würde aber der zu erwartende Personen- und Güterverkehr nicht ausreichen, um die Betriebskosten zu decken, geschweige denn das wegen der ziemlich schwierigen Einnüpfung in den Bahnhof Großschönau nicht unbedeutende Anlagekapital zu verzinsen, ganz abgesehen davon, daß nach den vorstehenden Darlegungen der Bau der Verlängerungsstrecke eine Verschlechterung der Rentabilität der Linien Zittau-Dybin und Bertsdorf-Jonsdorf voraussichtlich mit sich bringen würde.“

Auf eingezogene Erkundigungen ist mir von sehr zuverlässiger und ortskundiger Seite in sehr dankenswerter Weise Auskunft erteilt worden, nach welcher die damaligen Erklärungen der Königl. Staatsregierung auch heute noch vollkommen zutreffend

sind, höchstens könnte die erwähnte Kostspieligkeit der Einnüpfung der erbetenen Bahn in den Bahnhof Großschönau noch näher begründet werden. Die vorliegende Petition enthält auch keinerlei neue Momente. Ihre Deputation hat deshalb keine Veranlassung gehabt, von der Ansicht der damaligen Deputation abzuweichen, und stellt daher den Antrag:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: die Petition zurzeit auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Genehmigt die Kammer den Antrag der Deputation?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über

1. die Petition des Emil Müller und Genossen in Lausigt um Aufhebung der Hebammen-Umgehungsgebühren im Stadt- und Landbezirk Lausigt,
2. die Petition des Bundes der Hebammenvereine im Königreich Sachsen zu Leipzig um Einführung von Umgehungsgebühren in den Fällen, wo die Hebammen bei der Entbindung umgangen werden. (Drucksache Nr. 19.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter **Se. Erlaucht Graf v. Schönburg-Glauchau**.

Berichterstatter Graf und Herr **v. Schönburg-Glauchau**, Erlaucht: Meine sehr verehrten Herren! Wie Sie aus den vor Ihnen liegenden Drucksachen ersehen werden, handelt es sich hier um zwei Petitionen, welche in diamentalem Gegensatze zueinander stehen. Die einen wollen, daß überhaupt allgemein die sogenannten Umgehungsgebühren für Nichtzuziehung von Bezirkshebammen bei der Entbindung abgeschafft werden; die anderen wollen, daß diese Umgehungsgebühren gesetzlich allgemein eingeführt werden.

Bevor ich auf die Petitionen näher eingehe, möchte ich in zwei Worten sagen, daß diese Frage nach dem Dafürhalten Ihrer Deputation bis jetzt schon ganz genügend und gut geregelt ist. Eine Verordnung vom 13. Juni 1832 sagt in bezug auf die Sicherstellung der Einnahmen der Hebammen:

„Die Art und Weise der Sicherstellung dieses Unterhaltes bleibt den Gemeinden, unter Leitung der Obrigkeit, überlassen. Es kann zu diesem Ende